

Eidgenössisches Departement für
Wirtschaft, Bildung und Forschung WBF
Herr Bundesrat Guy Parmelin
Bundeshaus Ost
3003 Bern

Per Mail an:

tamara.blumenthal@seco.admin.ch

kaja.meier@seco.admin.ch

Bern, 10. Januar 2022

Änderung Covid-19-Verordnung Arbeitslosenversicherung

Sehr geehrter Herr Bundesrat

Wir danken Ihnen, dass wir zur Änderung der Covid-19-Verordnung Arbeitslosenversicherung Stellung nehmen können.

Die Corona-Krise hat in den letzten Wochen mit der Omikron-Variante eine neue, beunruhigende Dynamik erhalten. Zur Sicherung der Arbeitsplätze und der Löhne ist es abermals von grösster Bedeutung, dass die Kurzarbeit für die betroffenen Firmen und Arbeitnehmenden möglichst unbürokratisch zur Verfügung steht. Wir begrüssen es daher sehr, dass das summarische Abrechnungsverfahren sowie die Regelungen für befristete Arbeitsverhältnisse, Arbeit auf Abruf und Lernende weitergeführt werden. Angesichts der grossen Unsicherheiten würden wir es begrüssen, wenn der Bundesrat die Kurzarbeit für die oben genannten Arbeitsverhältnisse nicht von 2G+ abhängig machen würde. Denn unter den gegebenen Voraussetzungen können das Gastgewerbe und der Kulturbereich nicht davon Gebrauch machen. Wir möchten Sie auffordern, das noch einmal genau zu prüfen.

Wir bitten Sie, unsere Stellungnahme zu berücksichtigen.

Freundliche Grüsse

SCHWEIZERISCHER GEWERKSCHAFTSBUND



Pierre-Yves Maillard
Präsident



Daniel Lampart
Leiter SGB-Sekretariat
und Chefökonom